

## **DGRW-Postdoc**

Der DGRW ist es besonders wichtig, herausragende Talente in den Rehabilitationswissenschaften frühzeitig zu erkennen und zu fördern. Mit der „**DGRW Postdoc – eine Förderung für wissenschaftlichen Nachwuchs der Wilhelm-Stiftung für Rehabilitationsforschung**“ (DGRW-Postdoc) unterstützt sie exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler bei der Beantragung externer Fördergelder für die Umsetzung eines rehabilitationswissenschaftlichen Forschungsprojekts. Die Nachwuchsforschenden sollen so die Möglichkeit bekommen, selbständig ein innovatives Vorhaben voranzubringen und ihre wissenschaftliche Eigenständigkeit auszubauen.

### **Förderziel und Förderumfang**

Mit einer DGRW-Postdoc-Förderung sollen herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gezielt unterstützt werden, um innerhalb der Förderlaufzeit (12 Monate) einen Antrag bei einem externen Fördergeber einreichen zu können (z. B. bei der [DRV](#), der [DFG](#) oder dem [ERC](#)).

Die Fördersumme beträgt bis zu **25.000 Euro**. In diesem Rahmen können individuell und flexibel alle Maßnahmen beantragt werden, die für die Vorbereitung des Drittmittelantrages notwendig sind. Hierzu zählen beispielsweise Personalmittel, Verbrauchsmaterial oder Reisemittel. Zusätzlich können DGRW-Postdoc-Geförderte die Kosten für karrierefördernde Weiterbildungen (z. B. bei den Graduiertenzentren ihrer Hochschulen, dem Deutschen Hochschulverband oder vergleichbaren Einrichtungen) über ihre Förderung decken.

### **Zielgruppe**

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler\*innen aus dem Bereich der Rehabilitationswissenschaften und angrenzender Disziplinen, die innerhalb der letzten vier Jahre promoviert haben und nicht habilitiert sind. Personen, die bereits eine DGRW-Postdoc-Förderung oder eine Förderung im Rahmen vergleichbarer Programme erhalten, sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

### **Ausschreibung**

Das Förderprogramm DGRW-Postdoc wird **jährlich einmal ausgeschrieben**. Die Begutachtung der Anträge erfolgt durch einen vom Vorstand der DGRW angesprochenen Kreis von Gutachter\*innen aus dem Bereich der Rehabilitationswissenschaften. Die Entscheidung über eingereichte Förderanträge wird circa drei Monate nach Ende der Bewerbungsfrist mitgeteilt.

## Beschreibung des Antragsverfahren

### Antragseinreichung

- Einreichung einer nach nachstehendem Schema erstellten Projektskizze mit einem Umfang von max. 7 Seiten bzw. ca. 3000 Wörter (exklusive Literaturverzeichnis)
- Einreichung einer Übersicht zum bisherigen beruflichen bzw. wissenschaftlichen Lebenslauf mit Angaben zu Thema, Zeitpunkt und Note der Promotion, bisherigen Projekterfahrungen und Publikationen im Kontext Rehabilitationswissenschaften, ggf. bisherige Antragstellungen für Projektförderung, etc.
- Einreichung einer Unterstützungserklärung der aktuellen Beschäftigungsstelle/Einrichtung (siehe Formblatt „Unterstützungserklärung“)
- Gebündelte Einreichung aller Unterlagen in *einer* pdf-Datei bis zum xx.xx.xxxx an die Geschäftsstelle der DGRW ([dgrw@medizin.uni-halle.de](mailto:dgrw@medizin.uni-halle.de))

### Begutachtung

- Begutachtung jedes Antrags durch je zwei Gutachter\*innen aus dem Kreis des DGRW-Vorstands oder anderer vom DGRW-Vorstand angesprochenen Kollegen/-innen aus den Rehabilitationswissenschaften, die in den letzten fünf Jahren nicht mit den Antragsteller\*innen bzw. deren wiss. Arbeitsgruppe in Projekten oder bei Publikationen zusammengearbeitet haben.
- Begutachtung hinsichtlich der Qualität des geplanten Forschungsvorhabens (fachlich/inhaltlich, konzeptionell, methodisch), der Nachvollziehbarkeit der einzelnen beantragten Positionen der Förderung und den bisherigen Erfahrungen/Qualifikation der Antragstellenden
- Würdigung der Gutachten, Beratung und Auswahl zur Förderung im Kreis des DGRW-Vorstands; bei Bedarf Hinzuziehung weiterer begutachtender Personen

### Bekanntgabe der Förderentscheidung an die Bewerber\*innen

- Bescheid circa drei Monate nach Ende der Bewerbungsfrist.

## Schema zur Erstellung einer Projektskizze für eine DGRW-Postdoc- Förderung

### a) Kurzübersicht (eine Seite) zum geplanten bzw. bei einem externen Fördergeber zu beantragenden Projektvorhaben

Titel des Projekts	
Antragsteller/in	
Institution/Affiliation und aktuelle Position/Rolle der beantragenden Person	
Beteiligte Einrichtungen/ Kooperationspartner/innen	
Ziel des zu beantragenden Projekts	
Dauer des zu beantragenden Projekts	
Fördervolumen in € für das zu beantragende Projekt	
Beantragtes Fördervolumen in DGRW-Postdoc	
Studententyp	
Methodische Vorgehensweise	
Datenbasis	
Stichprobe und Stichprobengröße	
Datenanalyse	
Nutzen und Verwendungsmöglichkeiten	

**b) Projektskizze (max. 7 Seiten oder 3000 Wörter ohne Literaturverzeichnis)**

Beschreibung des geplanten, bei einer Förderinstitution zu beantragenden Forschungsvorhabens:

1. Thema und Ziel des Projekts
2. Stand der Forschung
3. Zielsetzung und Fragestellung
4. Relevanz der Fragestellung für die Versorgungspraxis
5. Design und methodische Vorgehensweise
6. Eigene Vorarbeiten zum Projektthema bzw. Einordnung in das Forschungsfeld Ihrer Einrichtung
7. Relevanz von Geschlecht und/oder Vielfältigkeit
8. Forschungsethik und Datenschutz
9. Fördervolumen in € für das zu beantragende Projekt
10. Beantragtes Fördervolumen in DGRW-Postdoc und Mittelverwendung\*
11. Nutzen und Verwendungsmöglichkeit der Forschungsergebnisse
12. Unterstützungserklärung der derzeit beschäftigenden Einrichtung

\* Beschreibung der im Rahmen von DGRW-Postdoc geplanten Mittelverwendung:

- Personalmittel
- Sachmittel: Verbrauchsmaterial, Software, Publikationsmittel, Reisemittel, Sonstiges (IT-Ausstattung nur in begründeten Ausnahmefällen)
- Informationen und Kosten zur Teilnahme an Weiterbildungs-/Karriereförderungsmaßnahme

## **Förderrichtlinien DGRW-Postdoc**

### **1. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind ausschließlich promovierte Nachwuchswissenschaftler\*innen im Kontext der Rehabilitationswissenschaften in Deutschland bis zu vier Jahre nach der Promotion, die noch nicht habilitiert sind.

Auf die DGRW-Postdoc-Antragsberechtigung können folgende Zeiten angerechnet werden:

- Kindererziehung (pauschal zwei Jahre pro Kind unter 12 Jahren, auch wenn keine Elternzeit genommen wurde)
- Nachgewiesene Pflegezeiten für Angehörige oder Zeiten eigener schwerer Krankheiten oder Zeiten als Nachteilsausgleich wegen einer Behinderung bis zu 2 Jahren
- Tätigkeit in nicht-wissenschaftlichen Bereichen

Die/der Antragstellende muss zum Zeitpunkt des Förderstarts an einer Hochschule als Wissenschaftler\*in beschäftigt bzw. Mitglied einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe sein. Zum Nachweis bedarf es einer Bestätigung durch eine/n Professor/in der Hochschule anhand der „Unterstützungserklärung“ (siehe Formblatt).

Personen, die bereits eine DGRW-Postdoc-Förderung oder eine vergleichbare Förderung erhalten oder erhalten haben, sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

### **2. Förderziel**

Bis maximal drei Monate nach Beendigung der Förderlaufzeit ist ein Antrag bei einem externen (d.h. nicht Hochschul-internen) Fördergeber (z.B. DRV, DFG, ERC) einzureichen.

### **3. Art der Förderung**

Förderfähig sind alle Maßnahmen, die der/dem Geförderten die Basis für eine erfolgreiche Antragstellung bei einem externen Fördergeber verschaffen. Dazu gehören Personalmittel und Sachmittel (studentische Hilfskräfte, Verbrauchsmaterial, Software, Publikationsmittel, Reisemittel, fachfremde Expertise, ggf. weitere Assistenzmittel).

Zusätzlich sind Weiterbildungsangebote zur individuellen Karriereentwicklung förderfähig.

### **4. Umfang der Förderung**

- Fördersumme: maximal 25.000 € pro Antrag
- Förderzeitraum: maximal 12 Monate

### **5. Auswahlprozess**

- Ausschreibung einmal jährlich
- Beantragung gemäß Antragsschema
- Formelle Prüfung durch die DGRW-Geschäftsstelle
- Fachliche Begutachtung durch je zwei Gutachter\*innen aus dem Kreis des DGRW-Vorstands oder anderer Kollegen/-innen aus den Rehabilitationswissenschaften, die

in den letzten fünf Jahren nicht mit den Antragsteller\*innen bzw. deren wiss. Arbeitsgruppe in Projekten oder bei Publikationen zusammengearbeitet haben.

- Die Entscheidung durch den DGRW-Vorstand erfolgt auf Grundlage der fachlichen Gutachten.
- Die Anzahl der Bewilligungen pro Antragsrunde hängt von der Qualität der Anträge und der Verfügbarkeit der Mittel ab.

## **6. Entscheidung**

### **6.1. Bewertungskriterien**

- Qualifikation der/des Antragstellenden
- Qualität des Forschungsvorhabens (fachlich und konzeptionell)
- Plausibilität des Arbeitsplans und der beantragten Mittelverwendung zur Vorbereitung einer Antragstellung bei einem externen Fördergeber innerhalb des DGRW-Postdoc-Förderzeitraums

### **6.2. Auswahlgremium**

- Vorstandsmitglieder der DGRW

## **7. Förderabwicklung und Berichtspflicht**

Die DGRW-Postdoc-Förderung ist an der jeweiligen Hochschule umzusetzen. Die/der Geförderte ist bezüglich der Mittelverwendung an die Zusage gebunden und angehalten, sparsam zu haushalten. Eine von der Zusage abweichende Mittelverwendung ist in Höhe von 20 % des Gesamtförderbetrags möglich und muss im Abschlussbericht aufgeführt und projektbezogen begründet werden. Nicht verwendete Fördermittel sind nach der Förderlaufzeit zurückzuzahlen.

Während der Förderlaufzeit ist die/der Geförderte für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und weiterer Bestimmungen (z. B. Richtlinien zur Finanzierung von Repräsentations- und Bewirtungsausgaben der jeweiligen Hochschule, Leitlinien der DFG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Reisekostenvorgaben der jeweiligen Hochschule etc.) verantwortlich. Alle angeschafften und nicht zum Verbrauch bestimmten Gegenstände (z.B. Software, Geräte o. ä.) gehen in das Eigentum der jeweiligen Hochschule über. In Veröffentlichungen und Beiträgen sollte durch Text (z. B. „Gefördert durch die Postdoc Initiative der DGRW“) auf die Förderinitiative hingewiesen werden. Die DGRW-Postdoc-Förderung kann in besonders begründeten Fällen verschoben, ausgesetzt oder verlängert werden (z. B. schwere Krankheit, Mutterschutz, Behinderung). Hierfür wird das Anliegen schriftlich per E-Mail ([dgrw@medizin.uni-halle.de](mailto:dgrw@medizin.uni-halle.de)) an die DGRW-Geschäftsstelle gesendet.

Spätestens einen Monat nach Förderlaufzeit reicht die/der Geförderte einen Abschlussbericht ein und benachrichtigt die DGRW-Geschäftsstelle außerdem, sobald der externe Förderantrag eingereicht wurde sowie im Falle einer Zu- oder Absage durch den Drittmittelgeber.